

XXIV. GP.-NR

7546 /AB

-6. April 2011

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

zu 7662 /J

Wien, am 5. April 2011

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0038-IK/1a/2011

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7662/J betreffend „Tourismusförderung 2010 - Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)“, welche die Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 10. Februar 2011 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 3 der Anfrage:

Die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) verfügt über kein separates Budget für diese Projekte. Die Bedeckung der Förderungen erfolgt aus dem allgemeinen Budget der ÖHT.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Diesbezüglich darf auf die beiliegende Tabelle verwiesen werden.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Höhe der Budgetmittel im Jahr 2011 wird von der Nachfrage der Förderungswerber in den einzelnen Bundesländern abhängen. Eine Begrenzung ist



durch die allgemein der ÖHT zugestandenen Budgetmittel gegeben. Für das Jahr 2011 steht derzeit noch kein statistisches Zahlenmaterial zur Verfügung.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Bundesland	2010
Burgenland:	2
Kärnten:	12
Niederösterreich:	14
Oberösterreich:	12
Salzburg:	13
Steiermark:	13
Tirol:	16
Vorarlberg:	9
Wien:	0
Überregional:	1
Summe:	92

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Die Förderungen werden auf Basis der Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Tourismusförderung des Bundes 2007-2013 vergeben. Für ab 19. Jänner 2011 eingereichte Förderungsansuchen sind die neuen Richtlinien für die Tourismusförderung des Bundes 2011-2013 anzuwenden. Die Kriterien für die Förderungsvergabe und die Förderungsschwerpunkte ergeben sich aus diesen Richtlinien. Die Richtlinien stehen auf der Homepage der ÖHT unter www.oeht.at zum Download zur Verfügung.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Auf Basis der Richtlinien für die Tourismusförderung des Bundes 2007-2013 wurden mit den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg verstärkte Förderkooperationen in Bezug auf die Förderung der touristischen Infrastruktur bzw. die Förderung der Verbesserung des touristischen Angebotes vereinbart. Diese Förderkooperationen bauen auf den genannten Richtlinien auf und beinhalten in der Regel eine landesseitige Verstärkung der Bundesförderung.

Weiters gibt es derzeit in der Steiermark und in Oberösterreich Vereinbarungen für eine verstärkte Anschlussförderung des Landes zu im Rahmen des ERP-Tourismus-Programms zu gewährenden ERP-Krediten. Das NÖ-Beteiligungskapital ist eine landeseigene Förderaktion ohne Verknüpfung mit einer Bundesförderung.

Die Vereinbarungen mit den Bundesländern über Förderungsoperationen auf Basis der neuen Richtlinien für die Tourismusförderung des Bundes 2011-2013 werden in den nächsten Wochen abgeschlossen.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Bundesland	2010
Burgenland:	1
Kärnten:	26
Niederösterreich:	18
Oberösterreich:	26
Salzburg:	78
Steiermark:	31
Tirol:	88
Vorarlberg:	25
Wien:	15
Summe:	308

Eine Auswertung nach Kategorien ist nicht verfügbar, da sich die angesprochene Schwerpunktaktion nicht nur an Beherbergungsbetriebe, sondern an alle Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft als Zielgruppe gewendet hat.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die angesprochene Schwerpunktaktion "Internet im Tourismus" basiert auf der Richtlinie für Schwerpunktaktionen im Tourismus.

Nach den großen Erfolgen der Schwerpunktaktionen "Radtourismus" und "Internet im Tourismus" wird die thematische Schwerpunktsetzung fortgeführt und um eine Beratungs- und Ausbildungskomponente ergänzt. Dementsprechend sind neue Schwerpunktsetzungen geplant.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Münz', written in a cursive style.

Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die TOP-Tourismus-Förderung 2007 - 2013

2010	Bgld	Ktn	NÖ	OO	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	überreg	Summe
Teil A (TOP- Investition), Punkt 4.2 (touristische Infrastruktur)	24.500	37.000	101.800	83.100	411.488	233.000	730.275	154.750			1.775.913
Teil A (TOP- Investition), Punkt 8 (Aufstockung auf EUR 4 Mio.)								690.000			690.000
Teil B (TOP-Beratung und Ausbildung)					87.783			62.556			150.339
Teil C (TOP- Kooperation)		117.200		47.781	23.101	63.223	17.097	22.651		29.700	320.753
Teil D (TOP- Restrukturierung)		161.552	116.457			65.000	33.000	47.400			423.409
Summe	24.500	315.752	218.257	130.881	522.372	361.223	780.372	977.357	0	29.700	3.360.414

Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Jungunternehmerförderung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2007 - 2013

2010	Bgld	Ktn	NÖ	OO	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	überreg	Summe
Punkt 6.2.1 (touristische Infrastruktur)	0	15.000		800							15.800
Summe	0	15.000	0	800	0	0	0	0	0	0	15.800

Beginn der Projektförderung je Bundesland

	Bgld	Ktn	NO	OO	Sbg	Stmk	Tirol	Vbgg
Datum der Vereinbarung mit dem jeweiligen Bundesland für die Richtlinien 2007-2013	19.02.2008	08.08.2007	17.08.2007	10.09.2007	13.03.2008	24.09.2007	12.11.2007	13.09.2007